

168/09 - D 1022 - 30. Mai 2014

Ungefähre Notargebühren von:

1. Vorsorgevollmacht

Die Notarkosten für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind im nunmehr geltenden GNotKG festgelegt. z. B. bei einem Vermögen von 100 000 € einmalig bei ca. 192 € plus Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Hinweis: Die Kosten der Anordnung einer Betreuung bei fehlender Vorsorgevollmacht betragen bei diesem Vermögenswert ein Vielfaches des o. g. Betrages und es fallen laufend weitere Kosten an.

2. Testament

a) Einzeltestament

| Geschäftswert | Gebühr |
|---------------|---------|
| 10.000 | = 75 € |
| 25.000 | = 115 € |
| 50.000 | = 165 € |
| 250.000 | = 535 € |
| 500.000 | = 935 € |

Hinzu kommen aber die Schreibauslagen pro Seite und sonstigen Auslagen wie Porto, etc. sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Hinweis: Regelmäßig erspart werden können durch ein notarielles Testament oft höhere Gebühren für notariellen Erbscheinsantrag und gerichtlicher Erbschein. Wenn sich Immobilien im Nachlass befinden reicht ein privatschriftliches Testament nicht aus. Zur Umschreibung im Grundbuch ist notarielles Testament ausreichend.

Sie können sich auch mein Infoblatt [Info hier] ausdrucken.

b) Gemeinschaftliches Testament/Erbvertrag

| Geschäftswert | Gebühr |
|---------------|-----------|
| 10.000 | = 150 € |
| 25.000 | = 230 € |
| 50.000 | = 330 € |
| 250.000 | = 1.070 € |
| 500.000 | = 1.870 € |

Nebengebühren und Mehrwertsteuer, wie oben unter 1..

c) Da alle notariell beurkundeten letztwilligen Verfügungen dauerhaft beim zentralen Testamentsregister erfasst, beim Gericht hinterlegt und nach dem Tode des Testators gerichtlich eröffnet werden, kommt hinzu, für

| | Festgebühr |
|---------------|------------|
| Registrierung | = 15 € |
| Hinterlegung | = 75 € |
| Eröffnung | = 100 € |

3. Kaufvertrag

| Geschäftswert | Gebühr |
|---------------|-----------|
| 50.000 | = 330 € |
| 100.000 | = 546 € |
| 200.000 | = 870 € |
| 400.000 | = 1.570 € |
| 500.000 | = 1.870 € |

Hinzu kommen beim Kaufvertrag Nebengebühren für Vollzug und überwachende Tätigkeiten des Notars. Weiter Nebenkosten und gesetzliche Mehrwertsteuer wie oben.

Hinweis: Maßgeblich sind die nach Durchführung einer Beurkundung im Einzelnen für alle Tätigkeiten zu ermittelnden Geschäftswerte und Gebühren. Eine Euro/Cent-genaue Vorberechnung ist nicht möglich und bei beurkundungspflichtigen Geschäften sinnloser Aufwand, da Sie bei jedem Notar nach demselben Gebührenrecht berechnet werden.

Stand der Gebührenübersicht: April 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Pietsch
Notar